



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jean-Daniel Wicht
Aussenanlagen bei den Gebäuden des Staats Freiburg

QA 3414.11

I. Anfrage

Im Zusammenhang mit den zwei kürzlich gebauten staatlichen Gebäuden und den damit verbundenen Umgebungsarbeiten stellen sich für mich mehrere Fragen.

Die gesamte Fläche, die die neue Berufsfachschule umgibt, ist aus bituminösem Material. Einzig ein paar vereinzelt kleine Aussparungen für einen Baum sind vorgesehen. Dasselbe gilt für das Projekt «Boucle», das neue Gebäude des Amts für Berufsbildung des Kantons Freiburg.

Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren verlangt das Amt für Umwelt systematisch, dass das Regenwasser nach Möglichkeit vor Ort versickert wird. Die beiden genannten Beispiele zeigen, dass der Staat genau das Gegenteil von dem macht, was von einem seiner Ämter verlangt wird: Sämtliches Oberflächenabwasser wird in die Sauberwasserkanalisation eingeleitet. Der Kanton handelt hier nicht sehr vorbildlich in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung. Hingegen kann der Kanton mit dieser Lösung Geld beim Unterhalt der Aussenanlagen sparen. Es braucht keinen Gärtner, um einen Rasen zu pflegen oder im Herbst Bäume zu beschneiden. Es genügt, von Zeit zu Zeit mit dem Besen zu kehren. Heute ist es jedoch möglich, zu einem erschwinglichen Preis Steingärten zu verwirklichen, die kaum unterhalten werden müssen und etwas Farbe und Grün in die Umgebung der öffentlichen Gebäude bringen. Solche Aussenanlagen bringen die Architektur des Gebäudes noch besser zur Geltung und bekleiden die Stadt.

Ich möchte deshalb wissen, wie der Staatsrat in dieser Sache denkt.

Ich bitte ihn, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Entscheidet sich der Staat Freiburg bewusst für Hartbeläge rund um bestehende Gebäude?
2. Wurde in den beiden oben erwähnten Fällen ein Landschaftsarchitekt mit der Gestaltung der Aussenanlagen beauftragt?
3. Teilt der Staatsrat im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung die Ansicht, dass Überlegungen für eine Verbesserung der Aussenanlagen von gewissen bestehenden Gebäuden angestellt werden sollten?
4. Hat der Staatsrat die Absicht, gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Gebäude in künftigen Projekten besser zur Geltung zu bringen?

Den 10. Oktober 2011

II. Antwort des Staatsrats

Grossrat Jean-Daniel Wicht stellt dem Staatsrat Fragen zu den Aussenanlagen von zwei kürzlich erbauten Schulgebäuden in der Stadt Freiburg und ganz allgemein zum einschlägigen Recht.

Als Erstes möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass sich die hier angesprochenen Gebäude nicht am Rand der Stadt, auf der grünen Wiese, sondern in einem dicht besiedelten, urbanen Zentrum, umringt von Verkehrswegen, befinden. Des Weiteren sei daran erinnert, dass die neue Berufsfachschule beim Standort Derrière-les-Remparts nicht dem Staat Freiburg, sondern der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums gehört, auch wenn beim Bau dieses Gebäudes dieselben Grundsätze wie bei staatlichen Gebäuden angewandt wurden.

Für das Projekt der Berufsfachschule auf der Pérolles-Ebene wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, den die Architekten Graber & Pulver aus Bern gewonnen haben. Wegen der geringen verfügbaren Aussenfläche und der verkehrstechnischen Anforderungen war es nicht möglich, eine Erholungszone in Form eines Landschaftsgartens vorzusehen. Aus diesem Grund fand der Vorschlag der Architekten, eine «Binnenstrasse», die auch die Funktion eines Pausenplatzes und Begegnungsraums für die Studierenden erfüllt, grossen Anklang bei der Jury. Die Architekten gingen noch weiter und schlugen Terrassenmobiliar zur Schaffung einer speziellen Atmosphäre zwischen Aussen- und Innenambiente vor. Zu den Aussenanlagen im engeren Sinne ist zu sagen, dass das Gebäude von Strassen umringt ist, die alle für die obligatorischen Zufahrten und für das Parkieren nötig sind. Entlang der Route de la Fonderie musste zudem wegen der Vorgaben der TPF Platz für eine mögliche Tram-Eisenbahn-Linie Richtung Marly gelassen werden. Es wurde kein Landschaftsarchitekt hinzugezogen. Die Wahl der Baumarten erfolgte jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Stadtgärtnerei der Stadt Freiburg.

Auch für die Berufsfachschule beim Standort Derrière-les-Remparts wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Preisträger waren die Architekten Butikofer, Oliveira, Vernay aus Lausanne, die bereits für diese Phase mit dem Büro W+S Landschaftsarchitekten aus Solothurn zusammenarbeiteten. Die Meinung von Grossrat Jean-Daniel Wicht zur Qualität der Aussenanlagen scheint nicht von allen geteilt zu werden, hat die Fachzeitschrift Hochparterre doch dem Projekt den «Bronzenen Hasen» in der Kategorie «Landschaftsarchitektur» verliehen!

In Bezug auf den Gewässerschutz und den damit zusammenhängenden Vorgaben des Amts für Umwelt müssen zwei Problemkreise unterschieden werden: Versickerung einerseits und Verringerung der Auswirkungen der Bodenversiegelung andererseits.

Versickerung

Es stimmt, dass das Amt für Umwelt grundsätzlich verlangt, dass das Regenabwasser versickert wird, allerdings unter gewissen Bedingungen.

Massgebend ist hier Artikel 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG):

«Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen der kantonalen Behörde versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden;»

Mit anderen Worten: Grundsätzlich ist die Versickerung obligatorisch, doch nur wenn:

- > die örtlichen Verhältnisse eine Versickerung erlauben;
- > und das Regenabwasser im konkreten Fall als nicht verschmutztes Abwasser qualifiziert werden kann.

Jede Gemeinde muss einen generellen Entwässerungsplan (GEP) erstellen, der namentlich «die Gebiete, in denen nicht verschmutztes Abwasser versickern zu lassen ist», festlegt (Art. 5 Abs. 2 Bst. c der Gewässerschutzverordnung des Bundes GSchV). Diese Studie hat gezeigt, dass die Möglichkeiten der Versickerung auf dem Gebiet der Stadt Freiburg leider sehr beschränkt bis inexistent sind.

Wegen der hohen Verkehrs- und Siedlungsdichte in diesen Sektoren weist das Regenabwasser (das von den Dächern, Strassen und Plätzen abfließt) häufig eine hohe Schadstoffkonzentration aus, insbesondere nach längeren niederschlagslosen Perioden.

Deshalb wurde für die beiden Schulgebäude keine Versickerung des Regenabwassers verlangt.

Verringerung der Auswirkungen der Bodenversiegelung

Die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes hat namentlich eine naturnahe Hydrodynamik der Gewässer zum Ziel (Anhang 1 GSchV).

Die Bodenversiegelung hat zur Folge, dass das Wasser nicht versickern kann und somit die Wassermenge, die bis zu einem Fliessgewässer abfließt, zunimmt, wobei die Auswirkungen bei kleinen Fliessgewässern deutlich grösser sind als bei grossen. Je nach Fall müssen Rückhaltmassnahmen auf dem öffentlichen Abwasserleitungsnetz und/oder auf den Grundstücken getroffen werden.

Die Stadt Freiburg hat das Glück, einen grossen Teil des Abwassers in einen grösseren Fluss – in die Saane – einleiten zu können. Deshalb ist im GEP festgelegt, dass auf diesen Parzellen keine Rückhaltmassnahmen getroffen werden müssen. Da die Formulierung von Artikel 7 Abs. 2 GSchG viel Freiraum lässt («dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann»), ist es nicht möglich, in solchen Fällen Rückhaltmassnahmen vorzuschreiben.

In seiner Anfrage moniert Grossrat Jean-Daniel Wicht, dass der Staat mit den Aussenanlagen seiner neusten Gebäude kein Vorbild im Bereich der Nachhaltigkeit sei.

Es ist absolut gerechtfertigt, die Aussenanlagen bei den Überlegungen für ein nachhaltiges Bauen einzubeziehen. So legt die Empfehlung SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» für den Bereich Umwelt (Thema Boden, Landschaft) die Biodiversität als Zielgrösse fest. Dieses Thema wird auch im Waadtländer Instrument SméO, das sich als roten Faden des nachhaltigen Bauens versteht, behandelt und zudem oft in Diskussionen über Ökoquartiere zur Sprache gebracht.

Im entsprechenden Kapitel empfiehlt die SIA, ein Konzept für die Freianlage auszuarbeiten, die die Bewahrung oder Schaffung von natürlichen Lebensräumen zum Ziel hat und hierfür Folgendes vorsieht: grosszügige Wiesen und Freiflächen, Rückhalteflächen/Biotope, Bäume und Sträucher, Flachdächer und begrünte Fassaden, Nischen/Lebensräume für Tiere. Natürlich sind im Stadtzentrum keine grossflächigen Wiesen möglich, doch kann der Staat die Biodiversität stärker in die

neuen Aussenanlagen integrieren, indem namentlich die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude berücksichtigt wird. Für die hier behandelten Gebäude sind es etwa fünftausend Personen.

Auf die einzelnen Fragen kann der Staatsrat wie folgt antworten:

1. Entscheidet sich der Staat Freiburg bewusst für Hartbeläge rund um bestehende Gebäude?

Keineswegs: Die Aussenanlagen sind ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Bauprojekts. Entsprechend werden regelmässig Landschaftsarchitekten mit deren Ausgestaltung und Verwirklichung beauftragt.

2. Wurde in den beiden oben erwähnten Fällen ein Landschaftsarchitekt mit der Gestaltung der Aussenanlagen beauftragt?

Wie bereits erwähnt, wurden die Aussenanlagen der neuen Berufsfachhochschule beim Standort Derrière-les-Remparts durch das Büro W+S Landschaftsarchitekten aus Solothurn konzipiert und verwirklicht. Dem ist anzufügen, dass das gleiche Team seine Arbeit mit derselben Vision für die Aussenanlagen der beiden angrenzenden Schulen der Stadt Freiburg (Primarschule des Burgquartiers und OS Belluard) fortgeführt hat, sodass ein homogenes und hochwertiges Gebilde geschaffen werden konnte.

Die Aussenanlagen für die Berufsfachschule auf der Pérolles-Ebene wurden von den Architekten Graber & Pulver unter Berücksichtigung der örtlichen und siedlungstechnischen Gegebenheiten realisiert.

3. Teilt der Staatsrat im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung die Ansicht, dass Überlegungen für eine Verbesserung der Aussenanlagen von gewissen bestehenden Gebäuden angestellt werden sollten?

Der Staatsrat unterstützt die Verwirklichung von hochwertigen Aussenanlagen, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind. Erweist sich eine Verbesserung der Aussenanlagen bei bestehenden Gebäuden als notwendig, kann dies jedoch nur im Rahmen eines kompletten Sanierungsprogramms, das das gesamte Gebäude betrifft, erfolgen. Ausserdem müssen die Verbesserung der Energieeffizienz und der Einbau von Solarpanels auf dem Dach in einem solchen Fall prioritär behandelt werden.

4. Hat der Staatsrat die Absicht, gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Gebäude in künftigen Projekten besser zur Geltung zu bringen?

Bei jedem Bauprojekt muss der Bewahrung von unversiegelten Flächen oder dem Einbau von schwach versiegelten Belägen der Vorzug vor befestigten Flächen gegeben werden – nicht nur für die Einhaltung der Gewässerschutzgesetzgebung, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Bei Plätzen mit Rasengittersteinen beispielsweise muss fünfmal weniger Regenabwasser beseitigt werden als bei einem vergleichbaren Platz mit Hartbelag. Bei grossen Flächen sind so bedeutende Kosteneinsparungen bei der Entwässerungsinfrastruktur (Rinnsteine und Sammelkanäle) möglich.

Um die Nachhaltigkeit der neuen staatlichen Gebäude zu verbessern und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu stärken, ist der Staatsrat bereit, weitergehende Überlegungen zu den Aussenanlagen von neuen Gebäuden anzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Er will, dass die Biodiversität bereits in den ersten Phasen der Planung (Gebäude und Aussenanlagen) berücksichtigt wird. Im Übrigen muss auch der Unterhalt der Grünflächen analysiert werden.

Konkret bedeutet dies: Die Biodiversität wird im Pflichtenheft für das Gebäude als Ziel formuliert, eine in nachhaltigen Aussenanlagen spezialisierte Fachperson wird mit der Planung und Verwirklichung der Aussenanlagen beauftragt und der Staat bildet das Personal, das für den Unterhalt der Grünflächen beauftragt ist, in den Bereichen Erhalt und Förderung der Biodiversität aus.

Freiburg, den 13. Dezember 2011